

A9 § 9 Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 128 1. Zur Bewältigung der politischen und organisatorischen Arbeit können Arbeitskreise (AK)
und
129 Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet werden. AK beschäftigen sich längerfristig mit einem
130 politischen Thema, ohne dass ein konkretes Ergebnis oder ein Zieldatum definiert wird. AG
131 beschäftigen sich mit einem konkreten politischen oder organisatorischen Thema mit
dem Ziel,
132 innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein
konkretes
133 Ergebnis zu liefern.
- 134 2. Die Einrichtung von AK oder AG kann durch mindestens drei Mitglieder des Ortsverbandes
135 erfolgen, wobei eine Zustimmung vom Vorstand erforderlich ist. Über die Tätigkeit und
136 Ergebnisse ist der Mitgliederversammlung zu berichten.
- 137 3. Die Mitarbeit in den AK und AG steht allen Mitgliedern offen. Die Hinzuziehung von
138 Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.
- 139 4. Finanzielle oder öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der AK und AG bedürfen einer
Bestätigung
140 durch den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung.